



Merkblatt: Kosten

- Das Verfahren kostet in der Regel zwischen **40 und 70 Euro**.
- Zudem entstehen Kosten für die Erstellung der Urkunde in Höhe von 40 Euro.
- Außerdem fallen Kosten für Übersetzungen und eventuell für Beglaubigungen von Dokumenten an.
- Hinzu kommen die Kosten für die Anmeldung und Durchführung der Fachsprachenprüfung. Informationen zu den Kosten und zur Fachsprachenprüfung allgemein finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.lfp.bayern.de/fachsprachenpruefung-gesundheitsfachberufe-bayern/>
- Falls eine Anpassungsmaßnahme notwendig ist, können dafür Kosten anfallen.
- Sie können Ihren Antrag kostenfrei zurücknehmen, **bevor** wir Ihren Bescheid erstellt haben.

Entstehen auch bei Ablehnung meines Antrages Kosten?

- Ja. Die Kosten betragen 40 bis 70 Euro.

Gibt es eine finanzielle Unterstützung bei Anerkennungsverfahren?

Es gibt Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung (Förderung) für die Verfahrensgebühr und für weitere Kosten wie z. B. Übersetzungen. Sie müssen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der jeweils zuständigen Stelle stellen.

Für Personen im Ausland in einem Drittstaat (Nicht EU / EWR / Schweiz):

Es gibt keine Möglichkeit für eine Förderung. Die Kosten müssen Sie entweder selbst bezahlen oder Ihr deutscher Arbeitgeber bzw. Ihre Personal-Vermittlungsagentur.

Für Personen in Deutschland bzw. in der EU / EWR / Schweiz gibt es folgende Möglichkeiten:

Achtung: Sie müssen die Förderung beantragen, **BEVOR** Sie einen Antrag auf Anerkennung beim Bayerischen Landesamt für Pflege stellen.

• Person im Ausland in EU / EWR / Schweiz:

Kosten können eventuell übernommen werden (z. B. Verfahrensgebühr, Übersetzungen, Beglaubigungen, Wohnort-Umzug). Bitte informieren Sie sich bei der EURES (https://eures.europa.eu/index_de). Die ZAV (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite>) kann Sie hierzu beraten.

- **Person im Inland (Deutschland):**

Es gibt die Möglichkeit, dass die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für Ihr Anerkennungsverfahren bezahlt. Die Möglichkeit gibt es nur, wenn Sie arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeitsvermittler oder Ihrer Arbeitsvermittlerin.

Wenn keine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter möglich ist und weitere Voraussetzungen erfüllt sind:

Es gibt auf Antrag zwei Fördermöglichkeiten des Bundes:

- Anerkennungszuschuss

(Kosten für das Anerkennungsverfahren bis max. 600 €)

(<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anerkennungszuschuss.php#module7514>) und

- Qualifizierungszuschuss

(Kosten für die Anpassungsmaßnahmen)

(<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anerkennungszuschuss.php# module3950>)